

Protokoll der siebten Sitzung des Runden Tisches zum Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramm (RTDMF) vom 08.05.2007 im Bundesamt für Strahlenschutz in Neuherberg bei München

Anwesend:

Vorsitzender: Weiss (Bundesamt für Strahlenschutz)
Mitglieder: Appel (dpa/gms-Themendienst), Fr. Vogel (Länderarbeitsgruppe Umweltbezogener Gesundheitsschutz), Buschmann (Verbraucherzentrale NRW), Friedrich (Forschungsgemeinschaft Funk), Grützner (Länderausschuss für Immissionsschutz), Fr. Gerstenschläger (T-Mobile), Leitgeb (SSK), Schönborn (O 2), Müller (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland), Stüwe (Informationszentrum Mobilfunk).
Geschäftsstelle: Fr. Asmuß, Fr. Pözl (Bundesamt für Strahlenschutz)
Gäste: Böttger (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit), Gross (Bundesamt für Strahlenschutz) Scheiner (Mobilfunkkritische Ärzteinitiativen), Fr. Stöcker (Bundesverband Elektromog e.V.)
Tischvorlagen: Teilnehmerliste

TOP 1 Begrüßung der Teilnehmer durch Herrn Weiss

Herr Weiss (BfS) begrüßt die Anwesenden und bedankt sich für die Teilnahme. Er entschuldigt Herrn Kappos und Herrn Revermann aufgrund terminbedingter Absagen. Herr Weiss stellt dem Gremium Herrn Gross als neuen Pressesprecher des Bundesamtes für Strahlenschutz vor. Als Gäste für den Vormittagsabschnitt der Sitzung werden Frau Stöcker (Vorsitzende des Bundesverbandes Elektromog e.V.) und Herr Scheiner (Vertreter mobilfunkkritischer Ärzteinitiativen) begrüßt. Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 2

Beiträge der Vertreter des Bundesverbandes Elektromog e.V. / der Ärzteinitiativen

Frau Stöcker gibt in ihrem Vortrag „Verstärkte Vorsorgemaßnahmen entsprechend dem heutigen Wissensstand über biologische Wirkungen durch EMF“ einen Überblick über die gesundheitlichen Auswirkungen sowie die Entwicklungen im Bereich Mobilfunk aus Sicht des Bundesverbandes Elektromog. Schwerpunkte des Vortrags bilden dabei die Kritik an dem bisherigen Umgang mit der Mobilfunktechnologie sowie die Forderung nach einer stärkeren Umsetzung des Vorsorgegedankens. Gefordert werden gesundheitsverträgliche Mobilfunktechnologien, wobei vor allem Minimierungsstrategien im Zentrum stehen. In diesem Zusammenhang wird z.B. die nächtliche Abschaltung von Strahlung gefordert, unnötige Nutzung von Mobiltelefonen v.a. durch Kinder und Jugendliche, die Reduzierung der Strahlung in Wohnvierteln, die Notwendigkeit der Existenz mehrerer Netzbetreiber sowie die Vielzahl von Mobilfunktechniken kritisch hinterfragt und die Rückkehr zum alten analogen, nur beruflich genutzten, vor allem aber „ungepulsten“ C-Netz als Alternative vorgeschlagen. Weiter wird eine sofortige Rücknahme der EDGE-Modulation gefordert. Das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm verfolgt nach Einschätzung von Frau Stöcker falsche Forschungsansätze, sei mithin von Anfang an eine „Totgeburt“, zumal rein kausale Forschung die multifaktoriellen Ursachen ohnehin nicht erkennen könne, weshalb aus dem DMF auch keine der Wahrheit entsprechenden Ergebnisse zu erwarten gewesen seien.

Herr Weiss nimmt in seinem Fazit zu Frau Stöckers Vortrag die Fundamentalkritik an der Wissenschaft zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass bei der Umsetzbarkeit der von Frau Stöcker genannten Forderungen rechtliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen sowie die notwendige Verfassungskonformität beachtet werden müssten.

Der schriftlich ausgearbeitete Vortragstext wird im Anschluss an den Vortrag vervielfältigt und den Teilnehmern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Herr Scheiner, Mitglied und Sprecher der neu gegründeten „Kompetenzinitiative“, definiert sich als Vertreter der großen schweigenden Mehrheit der von der Mobilfunktechnologie gesundheitlich Betroffenen. Seiner Ansicht nach ist der RTDMF zu staatskonform besetzt. Vertreter Betroffener und mobilfunkkritischer Ärzte fehlen und hätten viel früher eingebunden werden müssen.

Er verweist in seinem Vortrag auf Studien, die seiner Ansicht nach die gesundheitsschädlichen Effekte elektromagnetischer Felder belegen und fordert, deren Ergebnisse, die nach seiner Meinung gravierende Gesundheitsbeeinträchtigungen durch hochfrequente elektromagnetische Felder beweisen, endlich anzuerkennen. Das DMF ist seiner Einschätzung nach bereits in der Bewertung abgeschlossen. Herr Scheiner bietet eine basisdemokratische Begutachtung der wissenschaftlichen Erkenntnisse an. Er macht deutlich, dass die mobilfunkkritische Ärzteschaft keinen weiteren Forschungsbedarf sieht, sondern vielmehr ein Umsetzungsdefizit aufgrund der bisher schon existierenden Ergebnisse.

Herr Weiss stellt klar, dass das Programm weder inhaltlich abgeschlossen noch bewertet ist. Unter Bezugnahme auf das „Fachgespräch Befundberichte“ vom 02.08.2006 merkt er an, dass die mobilfunkkritische Ärzteschaft die auf diesem Fachgespräch im Konsens getroffenen Vereinbarungen bislang nicht umgesetzt habe. Herr Weiss erläutert nochmals die Finanzierungsform des DMF und stellt klar, dass die Mobilfunknetzbetreiber ihren finanziellen Beitrag zum DMF leisten, eine Einflussnahme auf die Studien und deren Ergebnisse jedoch nicht erfolgt. Durch die Vergabep Praxis des BfS ist gewährleistet, dass die Forschungsnehmer selbst nicht wissen, aus welchen Mitteln ihre Studie finanziert wird.

Herr Scheiner führt als Gründe für das Misstrauen der Ärzte gegenüber Behörden unter anderem die Kritik an der Naila-Studie an, deren Bewertung zu einer großen Enttäuschung der engagierten Ärzte geführt habe. Auch die Bürger seien wütend auf den Staat, der zu zögerlich bei der Abwehr von Schäden reagiere und seine Schutzfunktion nicht erfülle.

Die Ausführungen von Herrn Scheiner werden, sobald sie schriftlich vorliegen, den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

TOP 3

Diskussion der Beiträge zu TOP 2

Herr Schönborn geht auf einige technische Aspekte im Vortrag von Frau Stöcker ein. Die notwendige Energieminimierung werde von den Betreibern aus Kostengründen ohnehin vorgenommen. Zum Einen werde mit der Entwicklung der Mobilfunknetze auch die Sendeeffizienz immer besser, zum Anderen würden in den Mobilfunkunternehmen verschiedenste weitere technisch machbare und vertretbare Möglichkeiten

der Reduzierung des Energieverbrauchs diskutiert. Im Falle der schnurlosen DECT-Technologie würden die Entwicklungen in diesem Bereich mittlerweile bessere Leistungsregelungen ermöglichen.

Zum Thema EDGE erläutert Herr Schönborn, dass sich hierbei Feinheiten in der Modulation ändern. Die Feldstärken seien vergleichbar, allein die niederfrequenten Anteile unterscheiden sich von der bisherigen Modulation.

Auf Nachfrage von Frau Stöcker zu rechtlichen Regelungen führt Herr Weiss an, dass derzeit an einer Überarbeitung des Umweltgesetzbuches (UGB) gearbeitet werde. Ziel sei eine Regelung des gesamten Frequenzbereichs der nichtionisierenden Strahlung. Mit dem UGB solle eine Grundlage geschaffen werden, auf der aufbauend Regelungen durch Verordnungen für ortsfeste und nichtortsfeste Anlagen und für alle Frequenzen getroffen werden können. Die entsprechenden Arbeiten befinden sich allerdings noch am Anfang, das Ergebnis muss abgewartet werden.

Herr Müller fasst die Kritik von Herrn Scheiner dahingehend zusammen, dass Betroffene wegen der erforderlichen Beweislast „durch das zu grobmaschige Schutznetz fallen“ würden, dass Forschung „nicht als Spürhund sondern nur als Wachhund agiere“ und die gesundheitliche Dimension des Problems nicht erkannt würde.

Herr Leitgeb betont, dass die Entstehung und Abwicklung des DMF ein offener Prozess gewesen sei. Da viele der Forschungsvorhaben noch laufen, sei es bedauerlich, wenn ohne Kenntnis der vollständigen Ergebnisse bereits ein abwertendes Urteil abgegeben werde. Die Ergebnisse seien in jedem Fall zu akzeptieren, auch dann, wenn sie den Einen oder Anderen nicht befriedigen sollten.

Im Lauf der Diskussion weist Frau Stöcker darauf hin, dass sie sich der Aufgaben und Zielsetzung des RTDMF – nämlich einer verbesserten Kommunikation und Information der Forschungsergebnisse des DMF – bewusst sei. Angesichts der ihrer Ansicht nach erdrückenden wissenschaftlichen Beweislast für die gesundheitlichen Beeinträchtigungen elektromagnetischer Felder gibt sie jedoch erneut ihrer Forderung nach der Notwendigkeit von Vorsorgemaßnahmen Ausdruck. Sie wirft den Entscheidungsträgern und Forschern vor, die Vielzahl der Erkenntnisse, die in den verschiedensten medizinischen Gebieten gewonnen wurden, zu ignorieren. Sie führt unter anderem die BfA an, die aufgrund elektromagnetischer Unverträglichkeit Betroffene verrenten würde und dafür auch eine Abrechnungsziffer eingerichtet habe. Nachdem „das ganze Volk“ ohnehin schon um die gesundheitsschädigende Wirkung von Mobilfunk wisse, sei es im Übrigen für Wissenschaftler „blamabel“, in einem so teuren Forschungsprogramm „nichts zu finden“.

Herr Buschmann stellt klar, dass im RTDMF von Beginn an die Stimme der Verbraucher vertreten sei. Einige der angesprochenen Kritikpunkte werden von ihm geteilt, andere, z.B. die Rückkehr zu alten Mobilfunktechniken, werden kritisch gesehen. Durchgeführte Untersuchungen und Aufarbeitungen von ärztlichen Befundberichten müssen seiner Meinung nach ebenfalls den existierenden Standards genügen und Ergebnisse müssen reproduzierbar sein. Das DMF sieht er trotz einiger Kritik als im Großen und Ganzen geeignet, um offene Fragestellungen weiter zu klären. Wichtig sei, dass das letztendliche Fazit für den Bürger verständlich und nachvollziehbar sei. Im übrigen plädiert er für die stärkere Einbeziehung der Kommunen.

Herr Friedrich spricht sich gegen die pauschale Verurteilung kausaler Forschung aus. Wissenschaftliche Erkenntnisse müssten immer verifiziert werden. Zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und Bewertung der Ergebnisse müsse unterschieden werden.

Frau Vogel geht auf die Forderung von Frau Stöcker nach Minimierung ein und stellt fest, dass die Minimierung von Emissionen oberstes Gebot des Umweltschutzes sei. Dies könne allerdings im Falle des Mobilfunks u.U. bedeuten, *mehr* Basisstationen näher am Nutzer – verbunden mit Leistungssenkung - zu errichten. Der Wille der Bürger und die Inhalte des Mobilfunkpaktes führten jedoch dazu, dass Sendeanlagen bevorzugt an Orten aufgestellt würden, wo die Bürger sie haben wollen, und nicht an Orten, die tatsächlich eine Minimierung der Exposition bedeuten.

Herr Appel wehrt sich gegen den Vorwurf von Frau Stöcker, dass die Medien in Sachen Mobilfunk einen „Schweigepakt“ mit der Mobilfunkindustrie geschlossen hätten. Er verweist z.B. auf Artikel in der Süddeutschen Zeitung und dem Spiegel und gibt zu bedenken, dass Berichterstattung nicht notwendiger Weise die Meinung des Lesers widerspiegeln müsse. Als Möglichkeit, Bedenken bzgl. mangelnder Pressefreiheit im Bereich Mobilfunk zu artikulieren, wird der Gang zum Presserat angesprochen.

Herr Weiss schließt diesen Tagesordnungspunkt und bedankt sich bei den Vortragenden für die Präsentation ihrer Positionen. Er stellt fest, dass die Vortragenden viele Punkte angesprochen haben, die über die Möglichkeiten und Zielsetzungen des RTDMF hinaus gehen, begrüßt jedoch den sachlichen Austausch und die offene Diskussion.

TOP 4

Konsequenzen der Gastteilnahme der beiden Vertreter der Ärzteinitiativen und des Selbsthilfevereins Elektrosmog e.V. für den RTDMF

Die Diskussion um eine mögliche Aufnahme von Frau Stöcker als Vertreterin des Bundesverbandes Elektrosmog e.V. und Herrn Scheiner als Vertreter Mobilfunkkritischer Ärzteinitiativen als feste Mitglieder des RTDMF orientiert sich an der Frage, inwieweit die genannten Personen einen Beitrag zu der Zielsetzung des RTDMF leisten können bzw. wollen.

Herr Weiss weist darauf hin, dass in den Einladungsschreiben deutlich klargestellt wurde, was die Intentionen und Aufgaben des RTDMF sind und was nicht. Auch die Geschäftsordnung war den Vortragenden ausgehändigt worden. Er verliest die Einladungsschreiben auszugsweise:

„Der Runde Tisch setzt sich zusammen aus Vertretern der Wissenschaft, Behörden und Interessenverbänden.

Er wurde Anfang 2004 beim BfS eingerichtet, um möglichst umfassend die Transparenz bei der Durchführung des Forschungsprogramms gegenüber der Öffentlichkeit zu gewährleisten und die Sichtweisen der beteiligten Stakeholder über Möglichkeiten der verbesserten Information und Kommunikation über die Ziele, Prozesse und Ergebnisse des DMF zu diskutieren. Die Mitglieder haben umgekehrt auch eine Multiplikatorenfunktion in ihre jeweiligen Gruppierungen hinein.

Der RTDMF hat nicht die Aufgabe und auch nicht das Selbstverständnis, wissenschaftliche Diskussionen über mögliche Risiken des Mobilfunks für den

Menschen zu führen, und auch nicht, eine Risikobewertung der elektromagnetischen Felder oder einzelne Wirkmechanismen zu diskutieren. „

Die Teilnehmer sind sich einig, dass die Vorträge mit ihren Grundsatzdiskussionen über die Bewertung gesundheitlicher Risiken des Mobilfunks und der in beiden Fällen grundlegenden Infragestellung des DMF nicht den Zielsetzungen und Intentionen des RTDMF entsprechen.

Die Teilnehmer stimmen überein, dass der RTDMF für sich den Anspruch hat, prinzipiell für alle mit dem Thema Mobilfunk befassten Gruppen offen zu sein. Umgekehrt setzt aber die Aufnahme neuer Mitglieder deren Bereitschaft voraus, die Intentionen des RTDMF zu akzeptieren. Dazu gehört auch, das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm, zu dem der RTDMF gegründet wurde, nicht grundsätzlich in Frage zu stellen. Hinzu kommt die bereits auf der letzten Sitzung angesprochene Frage, inwieweit durch eine Erweiterung des Kreises die im Laufe der Zusammenarbeit gefundene Funktions- und Handlungsfähigkeit des RTDMF belastet würde und inwieweit dies zum Ende des DMF noch sinnvoll wäre, zumal wenn Unvereinbarkeiten bezüglich der prinzipiellen Zielstellung absehbar sind.

Auf der anderen Seite wird der Wunsch, die Kommunikation mit mobilfunkkritischen Gruppen zu pflegen, deutlich formuliert. Das Gremium erachtet es als wichtig, sich gezielt den Fragestellungen und Ansichten zu widmen, die die mobilfunkkritischen Ärzteinitiativen verfolgen. Für diese Kommunikation wäre aber der RTDMF nicht das geeignete Gremium, da sie sich im wesentlichen auf die Bewertung von Erkenntnissen usw. konzentrieren würden. Herr Weiss fügt hinzu, dass das BfS nach wie vor offen ist für den Dialog mit mobilfunkkritischen Gruppen.

Fazit der Diskussion: die Gastteilnahme von Frau Stöcker und Herrn Scheiner wird als ein Einstieg in den Dialog gesehen, der auch in Zukunft fortgeführt werden soll, in der Form, dass die Vertreter zu bestimmten Fragestellungen und Diskussionspunkten gezielt vom RTDMF eingeladen werden.

Analog dem Verfahren bei anderen Gästen des RTDMF werden die Präsentationen bzw. Vorträge den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

TOP 5

Aktuelle Themen

Frau Kreuzer berichtet über den internationalen Workshop zu Projekten des DMF zum Schwerpunkt „akute gesundheitliche Effekte“, der im Dezember 2006 stattgefunden hat. Es wurden epidemiologische und experimentelle Studien zur Beeinflussung von Schlaf und Kognition durch die elektromagnetischen Felder des Mobilfunks bzw. in der Umgebung von Basisstationen, zu akuten Gesundheitseffekten durch Mobilfunk bei Kindern sowie Studien zu Elektrosensibilität vorgestellt. Da einige Studien zum Zeitpunkt des Workshops noch nicht abgeschlossen waren, konnten teilweise nur die Studiendesigns bzw. Zwischenergebnisse vorgestellt werden. Endgültige Aussagen zu diesem Forschungsschwerpunkt sind nach Abschluss aller Forschungsvorhaben möglich.

Frau Kreuzer präsentiert erste Ergebnisse der „Querschnittsstudie zu Befindlichkeitsstörungen durch die Felder von Basisstationen“. Die Studie wurde erst vor kurzem abgeschlossen, die Ergebnisse werden in Kürze auf den Internetseiten des DMF eingestellt.

Herr Matthes geht auf weitere aktuelle Themen aus dem DMF ein. Er erwähnt, dass die EU in ihrer kürzlich veröffentlichten Schrift "Possible Effects of Electromagnetic Fields (EMF) on Human Health" zu den gleichen Forschungsempfehlungen kommt wie das BfS aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus dem DMF.

Er berichtet über den Stand der Umsetzung der im Rahmen des Workshops „Befundberichte“ im August 2006 im Konsens mit allen beteiligten (mobilfunkkritischen) Ärzten getroffenen vier Vereinbarungen: (I) Die auf dem Workshop aufgeworfenen Fragestellungen DECT und ADHS werden in einem Forschungsvorhaben des DMF bearbeitet. Bevor weitere sinnvolle Aktivitäten zu dieser Thematik eingeleitet werden, müssen die Ergebnisse abgewartet werden. (II) Der Versuch, die häusliche Situation der Familie Kind nochmals zu beleuchten, wird im Rahmen von erneuten Messungen und deren Bewertung bei der Familie Kind noch im Sommer 2007 erfolgen. (III) Zu der Anregung, langfristige Beschwerdeverläufe zu verfolgen, hat das BfS eine Projektskizze erarbeitet. (IV) Die Aufarbeitung durch die Ärzte von 10-20 DECT-spezifischen Kasuistiken derart, dass sie den im Rahmen der Veranstaltung charakterisierten Kriterien des RKI genügen, ist bis zur Sitzung des RTDMF nicht erfolgt. Von einzelnen Personen werde der erzielte Konsens zum weiteren Vorgehen in Frage gestellt.

Es besteht jedoch Einigkeit darüber, dass es sinnvoll und notwendig sei, die Kommunikation mit den Ärzten fortzusetzen. In diesem Zusammenhang erläutert Herr Weiss, dass die Messungen bei der Familie Kind ergänzend zu den bereits durchgeführten Messungen durch das Landesamt Sachsen erfolgen werden.

Herr Matthes stellt die aktuellen Entwicklungen im Bereich DECT vor. Ein „Blauer Engel“ für DECT-Telefone ist nach wie vor in Planung. Die Forderungen des BfS bezüglich strahlungsarmer DECT-Telefongeräte umfassen die Abschaltung oder mindestens 100.000fache Absenkung des Kontrollsignals im Standby-Betrieb, die bedarfsgerechte Regelung der Sendeleistung des Mobilteils beim Telefonieren in mehr als 2 Stufen, die bedarfsgerechte Regelung der Sendeleistung auch der Basisstation während des Telefonierens, die Möglichkeit des Anschlusses eines Headsets an das Mobilteil und die Möglichkeit der Reichweitenbegrenzung durch den Nutzer. Im August findet dazu ein Gespräch des BfS mit Industrievertretern (BITKOM) statt.

Es wird diskutiert, ob Empfehlungen des BfS zu Strahlungsminimierung als Vorsorgemaßnahmen zur Verstärkung von Besorgnis und Beschwerden führen. Frau Gertschläger zitiert in diesem Zusammenhang Studienergebnisse, die den Effekt zeigen, dass Minimierungsempfehlungen auch als Warnung verstanden werden können. Herr Grützner merkt an, dass es auch in anderen Bereichen des Immissions-schutzes Empfehlungen unterhalb der Grenzwerte gäbe. Der Blaue Engel werde hier zum Teil auch als Kaufargument benutzt (Bsp. Babyphone). Möglicherweise trägt erst die Diskussion, ob Besorgnisse durch derartige Empfehlungen geschürt werden könnten, zu einer sensibilisierten Wahrnehmung bei, wenn also ein Thema „mit spitzen Fingern angefasst wird“. Herr Weiss stellt fest, dass die Minimierung der Exposition die Grundposition im Strahlenschutz bei ionisierender und nichtionisierender Strahlung ist. Ängste sind seiner Ansicht nach schon vorhanden und werden nicht erst durch Empfehlungen erzeugt.

TOP 6

Rolle des RTDMF in der Abschlussphase des DMF

Der TOP muss aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung verschoben werden. Die Mitglieder werden gebeten, sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen, wie sich der RTDMF in die Abschlussphase einbringen kann.

Herr Matthes kündigt als Termin für den letzten internationalen fachspezifischen Workshop („Langzeiteffekte“) zu den Projekten des DMF den 11./12.10.2007 an.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird beschlossen, die Terminabstimmung für die nächste Sitzung des RTDMF per Email durchzuführen.

Herr Matthes bedankt sich für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

Nachträgliche Anmerkung: Als Termin für die nächste Sitzung des RTDMF wurde Mittwoch, der 13.11.2007 vereinbart. Das Treffen wird in den Räumen des BMU in Berlin stattfinden.